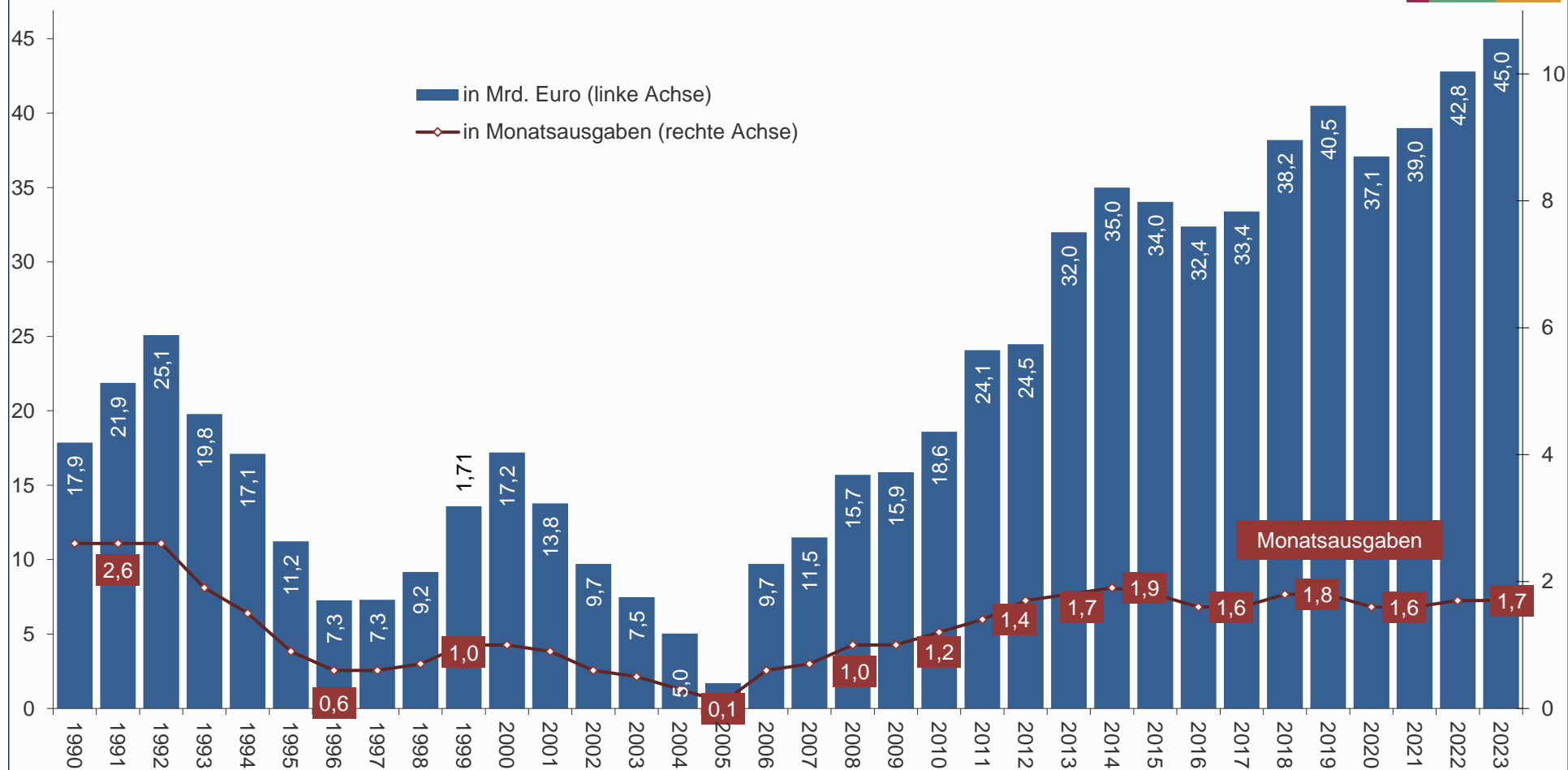


## ■ Entwicklung der Rücklagen der Gesetzlichen Rentenversicherung\* 1990 - 2023 Nachhaltigkeitsrücklage<sup>1)</sup> in Mrd. Euro und in Monatsausgaben

IAQ



\* Allgemeine Rentenversicherung (ohne Knappschaft) <sup>1)</sup> früher: Schwankungsreserve  
Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (zuletzt 2024), Rentenversicherung in Zeitreihen; Statistikportal

Sozialpolitik-aktuell.de

## Entwicklung der Rücklagen der Gesetzlichen Rentenversicherung 1990 - 2023

Die Rücklagen, die die Gesetzliche Rentenversicherung aufgebaut hat, weisen im hier gewählten Beobachtungszeitraum von 1990 bis 2022 große Unterschiede auf. Während zwischen 2002 und 2005 die Rücklagen nahezu völlig abgeschmolzen wurden, zeichnet sich in den Jahren seit 2010 ein deutlicher Aufbau der Reserven ab. Am Jahresende 2023 wurde ein Höchstbetrag von rund 45 Mrd. Euro erreicht. 2020 und 2021 lässt sich im Gefolge der Corona-Krise ein leichter Rückgang erkennen: Die Ausgaben der Rentenversicherung überstiegen die Einnahmen, der Fehlbetrag musste aus der Schwankungsreserve/Nachhaltigkeitsrücklage (vgl. [Abbildung VIII.33](#)) entnommen werden.

Die Dimensionen der Rücklagen verblassen, wenn man die Rücklagen in Monatsausgaben der Rentenversicherung umrechnet. So können im Jahr 2023 gerade einmal 1,7 Monatsausgaben aus den Rücklagen beglichen werden.

### Hintergrund

Diese am Ausgabenvolumen der Rentenversicherung geringe Bedeutung der Rücklagen ist Ergebnis des Finanzierungsverfahrens der Rentenversicherung. Es herrscht das Umlageverfahren. Das, was in einer Periode an Einnahmen durch Beiträge und Steuerzuschüsse eingenommen wird, wird in derselben Periode auch wieder als Renten ausgegeben. Auf einen Kapitalstock in relevanter Höhe, der für eine Finanzierung nach dem Kapitaldeckungsverfahren typisch ist, kann die Rentenversicherung nicht zurückgreifen. Dies ist bei einem Alterssicherungssystem in dieser Größenordnung ökonomisch unsinnig und politisch auch nicht machbar. Außerdem ist nicht zu übersehen, dass kapitalbasierte Alterssicherungssysteme den Risiken des Kapitalmarktes unterliegen. Die Rücklagen der Rentenversicherung (genannt Nachhaltigkeitsrücklage) sind deshalb sehr niedrig, sie sollen lediglich unterjährige Schwankungen bei den Beitragseinnahmen ausgleichen.

Die Höhe der Rücklagen hängt vom Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben ab. Entscheidend für die Entwicklung der Einnahmen sind neben den steuerfinanzierten Bundeszuschüssen vor allem die Höhe des Beitragssatzes und die Zahl der beitragszahlenden Versicherten. Die Entwicklung der Ausgaben wird demgegenüber maßgeblich durch die Zahl der Rentempfänger und die Höhe der Rentenanpassung bestimmt. Zu einem Auseinanderlaufen zwischen Einnahmen und Ausgaben und damit zu einem Abbau der Rücklagen kommt insofern insbesondere dann, wenn sich das Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Rentnern bzw. Renten ungünstig entwickelt.

Diese Relation „Rentner zu Beitragszahler“ verschiebt sich langfristig aus demografischen Gründen, ist aber durch eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung auch gestaltbar. So entstehen Probleme, wenn in Krisenphasen das Beschäftigungsniveau sinkt und die Arbeitslosigkeit steigt und insofern weniger Beitragszahler zur Verfügung stehen. Diese Situation war vor allem für die Jahre zwischen 2004 und 2006 charakteristisch. Zwar entrichtet die Bundesagentur für Arbeit für ihre arbeitslosen Leistungsempfänger (Arbeitslosengeld I) und für Beschäftigte in Kurzarbeit weiter Beiträge an die Rentenversicherung, aber auf einem abgesenkten Niveau. Verbessert sich die Beschäftigungslage hingegen, dann steigen bei gleichem Beitragssatz die Einnahmen stärker als die Ausgaben und die Rücklagen erhöhen sich.

Das Gesetz sieht vor, dass die Rücklagen einen Korridor von 0,2 bis 1,5 Monatsausgaben nicht unter- oder überschreiten dürfen. Danach ist der Beitragssatz für das folgende Jahr neu festzusetzen, wenn bei Beibehaltung des bisherigen Satzes die Nachhaltigkeitsrücklage zum Jahresende voraussichtlich außerhalb des Zielkorridors liegen würde.

Seit 2011 ist der Beitragssatz dreimal abgesenkt worden: 2012 von 19,9 % auf 19,6 %; 2013 von 19,6 % auf 18,9 %, 2015 von 18,9 % auf 18,7 % und 2018 von 18,7 % auf 18,6 %. Möglich wurde diese Absenkung durch die positive Beschäftigungsentwicklung. Infolge des deutlichen Anstieg der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ab 2005/2006 (vgl. [Abbildung IV.1b](#)) sind die Beitragseinnahmen stärker als die Ausgaben gestiegen und die Rücklagen haben den Korridor überschritten. Diese Entwicklung belegt, dass es nicht allein die demografischen Daten (Zahl der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und im Rentenalter) sind, die die Finanzlage der umlagebasierten Rentenversicherung bestimmen. Vielmehr kommt es auf das Verhältnis von beitragszahlenden Beschäftigten zu Rentnern an ([vgl. Abbildung II.21](#)).

Die positive Finanzentwicklung ist bemerkenswert, da es vor allem durch Rentenversicherung-Verbesserungsgesetze zu erheblichen Mehrausgaben gekommen ist („Mütterrente“, Ausweitung der Zurechnungszeiten bei den EM-Renten, zeitlich befristete Ausweitung der abschlagsfreien Rente bei besonders langjähriger Versicherung auf das 63. Lebensjahr und zuletzt die Einführung der Grundrente).

### **Methodische Hinweise**

Die Daten entstammen aus der Finanzstatistik der Deutschen Rentenversicherung.